

Bekanntmachungen

B E S C H L Ü S S E – öffentlich

Beschluss-Nr.: 01-02/10
Beschluss-Tag: 24.02.2010
Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan Nr. 118 „Heinrich-Heine-Straße“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 118 „Heinrich-Heine-Straße“.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 03-02/10
Beschluss-Tag: 24.02.2010
Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Beschluss zur Änderung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Goethestraße 37/Ecke Forstweg“

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Goethestraße/Ecke Forstweg“ (Vorhaben- und Erschließungsplan) nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern. Maßgebend für die Änderung ist das Plankonzept vom 14.01.2010.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB geändert. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Bs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen in den Dienststunden vom 19.04.2010 bis 03.05.2010 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. Die Äußerungen fließen nach Überprüfung in das weitere Planverfahren ein.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 04-02/10
Beschluss-Tag: 24.02.2010
Einreicher: Bürgermeisterin, Kämmerei

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2010

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2010 mit ihren Anlagen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zeuthen vom 24.02.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- | | |
|----------------------------|----------------|
| 1. Im Verwaltungshaushalt: | |
| in der Einnahme auf | 14.616.700 EUR |
| in den Ausgaben auf | 14.616.700 EUR |
| 2. Im Vermögenshaushalt: | |
| in den Einnahmen auf | 4.857.500 EUR |
| in den Ausgaben auf | 4.857.500 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	1.543.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 4

1. Als erheblich im Sinne des § 79 (2) Nr.1 GO gilt ein Jahresfehlbetrag, der **3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens** des laufenden Haushaltsvolumens übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 (2) Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall **3 v.H. des Gesamtvolumens** des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig i.S.d. § 79 (3) GO gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten **nicht mehr als 100.000 €** betragen.
4. Ausgaben gelten als **erheblich** im Sinne des § 81 (1) Satz 3 GO , wenn für folgende Ausgabearten ein Betrag von **40.000 €** überschritten wird :
 - Personalausgaben
 - Sachausgaben der Gruppen 5 und 6
 - sonstige Ausgaben der Gruppen 7 und 8
 - Ausgaben des VermögenshaushaltesDer Hauptausschuss entscheidet über Ausgaben i.S.d. § 81 (1) Satz 3 GO von 40.001 bis 100.000 €

§ 5

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Zeuthen, den 24.02.2010

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

ERSATZBEKANNTMACHUNG

In der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2010 mit ihren Anlagen kann jeder zu den öffentlichen Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Zeuthen (dienstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr sowie donnerstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr) im Rathaus, Schillerstr. 1, im Sekretariat der Bürgermeisterin Einsicht nehmen.

Zeuthen, den 24.02.2010

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung sowie die Ersatzbekanntmachung der vorstehenden Satzung an.

Zeuthen, den 24.02.2010

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

Beschluss-Nr.: 05-02/10
Beschluss-Tag: 24.02.2010
Einreicher: Bürgermeisterin, Ordnungs-, Sozial- u. Wohnungsamt, Stabsstelle

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinden Wildau und Zeuthen sowie über die Bearbeitung von Obdachlosenangelegenheiten

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wildau und der Gemeinde Zeuthen über die Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinden Wildau und Zeuthen sowie über die Bearbeitung von Obdachlosenangelegenheiten vom 02.05.2000 in beiderseitigem Einvernehmen.

Beschluss-Nr.: 06-02/10
Beschluss-Tag: 24.02.2010
Einreicher: Bürgermeisterin, Stabsstelle

Änderung der Anlage 2 zu § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen vom 05.02.2009

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Änderung und Präzisierung der in der Anlage 2 zu § 2 der Hauptsatzung vom 04.02.2009 dargestellten Wappen- und Flaggenbeschreibung.

Beschluss-Nr.: 07-02/10
Beschluss-Tag: 24.02.2010
Einreicher: Bürgermeisterin, Stabsstelle

Änderung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben

Beschluss:

Die Gemeinde Zeuthen beschließt die Änderung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben wie folgt:

In § 1 Pkt. 1., letzter Anstrich wird 50.000 DM durch **50.000 T€** ersetzt.

Beschluss-Nr.: 09-02/10
Beschluss-Tag: 24.02.2010
Einreicher: Grüne/FDP-Fraktion

Beschluss zur Verpachtung der Dachflächen

- Anbau und Mehrzweckhalle der „Paul Dessau“ Gesamtschule sowie der
- Grundschule am Wald

zur Errichtung von Photovoltaikanlagen durch private Investoren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, die Verpachtung der Dachflächen

- Anbau und Mehrzweckhalle der „Paul Dessau“ Gesamtschule sowie der
- Grundschule am Wald

und beauftragt die Verwaltung entsprechende Pachtverträge mit privaten Investoren abzuschließen.

B E S C H L Ü S S E – nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 10-02/10
Beschluss-Tag: 24.02.2010
Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über ein Grundstück

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages, über ein Grundstück (Flur 11 Gemarkung Miersdorf, Flurstücke 42 und 298) mit einer Gesamtgröße von 1.345 m². Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.